



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 24.02 2004

Nr. 5

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 04.03.2004, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008	3

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste">http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste</a> zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**

des Rates der Gemeinde Weilerswist;  
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

### **Einladung 33/04**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am  
**Donnerstag, dem 04.03.2004, um 18:00 Uhr,**  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet Ottenheim“
  - Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung
  - Beschluss über den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung V\_84/2003 1. Ergänzung
- TOP 7.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 neu (Gewerbegebiet an der Bonner Straße)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
V\_10/2004
- TOP 8.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 9.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 10.** Beschlusskontrolle
- TOP 11.** Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Bahnhofes Weilerswist  
hier: Vergabe von Bauleistungen - Abbruch-, Mauer-, Beton-, Putz- u. Gerüstarbeiten  
V\_14/2004
- TOP 12.** Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Bahnhofes Weilerswist  
hier: Vergabe von Bauleistungen - Fensterbauarbeiten  
V\_14/2004 1. Ergänzung
- TOP 13.** Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Bahnhofes Weilerswist  
hier: Vergabe von Bauleistungen - Elektroarbeiten  
V\_14/2004 2. Ergänzung
- TOP 14.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

## TOP 15. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Dieter Schoppmann  
Ausschussvorsitzender

---

Bürgermeister  
**Der Bürgermeister informiert:**

### **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen/Schöffen für die Amtsperiode 2005 bis 2008**

Die Gemeinde Weilerswist stellt eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen des Amtsgerichtes Euskirchen und des Landgerichts Bonn auf.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils.

Folgende Personenkreise können in die Vorschlagsliste aufgenommen werden:

Bürgerinnen/Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die bei Beginn der Amtsperiode über 25 und nicht älter als 70 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr im Weilerswister Gemeindegebiet wohnen.

Folgende Personenkreise werden in die Vorschlagsliste **nicht** aufgenommen:

Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind,

Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung nicht frei über ihr Vermögen verfügen dürfen,

Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik i.S.d. § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

Gem. § 33 Gerichtsverfassungsgesetz sollen aus persönlichen Gründen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die aus gesundheitlichen Gründen zum Amt nicht geeignet sind, da das Schöffenamt geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung verlangt.

Gem. § 34 I 7) Gerichtsverfassungsgesetz sollen aus beruflichen Gründen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die 8 Jahre lang als Schöffe tätig waren und deren anschließende Wartezeit von 8 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Personen, die in die Vorschlagsliste für das Schöffenamt aufgenommen werden möchten, können sich durch Abgabe der nachfolgenden Einverständniserklärung bewerben. Die Bewerbungen können bis **25.03.2004** bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, abgegeben werden.

Armin Fuß  
Bürgermeister

Gemeinde Weilerswist  
Der Bürgermeister  
Zentrale Dienste  
Bonner Straße 29

53919 Weilerswist

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl als Schöffin/Schöffe stelle ich mich zur Verfügung:

Familienname  
ggf. Geburtsname:

---

Vorname:

---

Geburtstag:

---

Geburtsort: \*

---

Beruf:

---

Anschrift:

---

---

Falls ich gewählt werde, erkläre ich mich bereit, das Amt als Schöffin/Schöffe zu übernehmen.

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

\*

bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises,  
bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes

**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Brühl-Erfstadt</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Franz-Josef Bleiber</b> -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	<b>Trierer Str. 138</b> <b>53919 Weilerswist</b>

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Gerhard Jüssen</b> -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Dietrich Rönck</b> -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Stephan Cremer</b> -Ortsvorsteher-	Erfstr. 30 53919 Weilerswist
	<b>Postfiliale</b>	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>